

AB 16a: Aussage des Hechinger Landrates Paul Schraermeyer im Prozess 1947

In einem Strafprozess vor dem Hechinger Landgericht wurde der Hechinger Landrat Paul Schraermeyer 1947 auch zum Gestapo-Erlass vom 18.11.1941 befragt. In diesem und weiteren Erlassen waren die Landräte in die Organisation der vermeintlichen „Umsiedlung der Juden nach dem Osten“ eingebunden worden (Durchsuchung der Juden nach Wertgegenständen, Organisation des Transports zu den Sammelstellen usw.).

Wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ wurde Schraermeyer zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt, ein Jahr später aber bereits im Revisionsverfahren freigesprochen.

Bild rechts: Paul Schraermeyer (1884-1955) war von 1924 bis 1945 Landrat des Landkreises Hechingen.

© Foto: Kreisarchiv Balingen



Frage: Waren Sie sich nicht der Ungesetzlichkeit des Verlangens der Gestapo bewusst?

„Ich habe damals nicht gewusst, um was es geht. Ich ging davon aus, dass es sich um eine Umsiedlung handelt. In dieser Richtung wurde ich von den Juden selbst belehrt, die schon vorher durch die jüdische Kultusgemeinde in Stuttgart über all diese Dinge genau unterrichtet waren. (...) Ich habe den Herren¹ auch versichert, dass ich alles für die Juden tun würde, um ihnen die Sache zu erleichtern, soweit dies in meiner Macht stehen sollte. Ich habe den Herren geraten, mitzunehmen, was sie mitnehmen könnten und versprochen, die nötigen Wagen zur Verfügung zu stellen. Ich nahm mir gleich vor, mich nicht so an den Erlass zu halten.“

Frage: Wie konnten Sie an eine Umsiedlung denken, nachdem sich doch aus Absatz VI des Erlasses der Gestapo (...) ergab, dass das Vermögen der abzuschiebenden Juden in seiner Gesamtheit staatspolizeilich beschlagnahmt werden sollte?

„Da habe ich mir weiter keine Gedanken gemacht. Ich sah es als meine Pflicht an, den Juden ihr hartes Los nach Möglichkeit zu erleichtern. Ich hätte mich am liebsten geweigert diese Anordnung durchzuführen. Darüber musste ich mir aber im Klaren sein: durchgeführt wäre sie worden, aber dann sicher schonungslos. (...)“

Ich bin wohl innerlich mit dieser Massnahme (...) nicht einig gewesen. Ich sagte mir aber, es wäre unrecht, wenn ich jetzt nicht meine Stellung hielte, um noch Schlimmeres zu verhüten und zu retten, was zu retten ist. (...) Darüber war ich mir im Klaren, dass mein Amtsnachfolger ein strammer Nationalsozialist gewesen und durchgeföhren wäre. Zu Landräten machte man in jener Zeit vor allem SS-Leute. Und das wollte ich dem Bezirk doch ersparen.“

Staatsarchiv Sigmaringen, Ho 400 T 2 Nr. 576 Bl. 54-55

¹ Gemeint sind die Vorsteher der jüdischen Gemeinden in Hechingen und Haigerloch.